Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer(FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Stand der Grundsteuererklärungen der Kommunen im Land

Die hier eingereichten Fragen über den Stand der Grundsteuererklärungen durch die Kommunen sind allgemein gefasst. Die Fragen können ohne die konkrete Nennung des Bearbeitungsstandes einzelner Kommunen beantwortet werden. Antworten, die das Steuergeheimnis betreffen, werden daher nicht erwartet.

1. Wie viel Prozent der Kommunen haben bereits ihre Grundsteuererklärungen vollständig abgegeben?

Antwort:

Eine Aussage kann mangels hierfür vorliegendem Datenwerk nicht getroffen werden.

2. Wie viele Erklärungen wurden insgesamt von den Kommunen abgegeben?

Antwort:

Eine Aussage kann mangels hierfür vorliegendem Datenwerk nicht getroffen werden.

3. Gab es bereits Anfragen von Kommunen über eine individuelle Fristverlängerung über die verlängerte Frist vom 31.01.2023 hinaus? Wie bewertet das Finanzministerium solche Anfragen?

Antwort:

In Einzelfällen gab es bereits Anfragen von Kommunen über eine individuelle Fristverlängerung über die verlängerte Frist vom 31.01.2023 hinaus.

Nach § 109 Abgabenordnung können steuerliche Abgabefristen unter bestimmten Voraussetzungen individuell verlängert werden. Mithin kann jede*r Steuerpflichtige im Einzelfall und bei Vorliegen eines sachlichen Grundes einen Fristverlängerungsantrag stellen. Das gilt für Kommunen gleichermaßen wie für Privatpersonen und Unternehmen. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des jeweils zuständigen Finanzamts (vgl. auch Umdruck 20/219 vom 05.10.2022, "Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Umsetzung des Grundsteuermodells nach dem sog. Flächen-Faktor-Verfahren; hier: Beantwortung von Nachfragen").

4. Hat das Land Maßnahmen ergriffen, um eine vollständige Einreichung aller Grundsteuererklärungen durch die Kommunen zum 31.01.2023 sicherzustellen? Wenn ja, welche Maßnahmen hat das Land ergriffen? Falls nein, sind Maßnahmen in Planung?

Antwort:

Die Finanzämter stehen in stetem Austausch mit den Kommunen, um auch diese soweit notwendig und rechtlich möglich bei der Erfüllung ihrer Abgabepflicht zu unterstützen.